



LV9-Saar

AUSSCHREIBUNG



Landesmeisterschaft 2025 - IPSC - „LM GK Handgun LV9“

- Termin:** 04.05.2025
Squad 1, 2 und 3 / Start 9:00
Squad 4, 5 und 6 / Start 14:00
Anwesenheit zur Anmeldung jeweils mind. 30 Minuten vorher!
- Ort:** SAPB - Mittlerer Weg 11 - 76661 Philippsburg
Stände 5, 6 und 7
- Regelwerk:** Sportordnung IPSC Kurzwaffe nach gültiger Fassung
- Divisionen:** alle, außer KK
- Sanktionierung:** Level 2 mit 6 Stages und Mindestens 116 Schuss
- Teilnehmer:** BDS LV9-Saar Mitglieder mit IPSC SuRT
- Startplätze:** ca. 54, die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet
- Anmeldung:** nur per E-Mail an: ipsc-orga@protonmail.com
unter Angabe von:
Name, Vorname, IPSC-Nr., Division, Kategorie, E-Mail...
der bevorzugten Startzeit oder egal.
- Startgeld:** **45,- Euro per Vorkasse** nach angenommener Anmeldung bis **spätestens 28.04.2025** an das LV9 IPSC Konto:
LV9 im BDS e.V.
DE19 5939 1200 0200 2137 18
Verwendungszweck: „LM IPSC KW“ und „Dein Name“
Startgeld ist Reuegeld
- Sonstiges:** Das günstige Startgeld kann nur durch Selbstorganisation angeboten werden, daher wird von allen Teilnehmern vorausgesetzt, das Helferdienst geleistet wird, insbesondere beim Patchen und auch beim Abbau der Stände.
Schützen mit RO-Lizenz können auch als RO nach Absprache eingesetzt werden (Punkte gibt es dann selbstverständlich).
- Protest:** Schriftlich nach IPSC Regeln / Protestgebühr 30,- Euro
- MD / RM:** Ralph Ruth / Jörg Luxenburger

Haftungsausschluss: Durch die Teilnahme an diesem Wettbewerb erkennen alle Starter an, dass weder der gastgebende Verein, noch der LV9-Saar, noch seine Vertreter vor Ort für irgendwelche Schäden oder Verletzungen, die ein Teilnehmer während der Veranstaltung erleidet, haftbar gemacht werden können.

Aus organisatorischen Gründen sind vor Ort keine Zuschauer zugelassen!



Allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

Alle Teilnehmer/-innen müssen sich vor Wettkampfantritt mit BDS-Ausweis und gültiger Beitragsmarke ausweisen, sowie den Nachweis des bestandenen IPSC- Sicherheits- und Regeltest „SuRT“ erbringen.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§6 A WaffV) und die vom Schießsport ausgeschlossenen Übungen. Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für Sportschützen selbsttätig zu erbringen.

Die Vorschriften der Standanlage sind zu beachten.

Jede/r Teilnehmer/-in haftet für durch ihn/sie verursachte Verletzungen und /oder Schäden selbst. Dabei sind die Bestimmungen der Anlage z.B. Decken- oder Bodenschuss, maßgeblich.

Jeder Teilnehmer /jede Teilnehmerin ist für seine/ihre Ausrüstung und persönlichen Gegenstände (insbesondere Waffen) selbst verantwortlich und hat gegen Beschädigung, missbräuchliche Benutzung oder Abhandenkommen geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Der Veranstalter, seine Helfer sowie der gastgebende Schießstandbetreiber übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle jeder Art.

Das Tragen von Schutzbrille und Gehörschutz ist für alle Teilnehmer und Zuschauer Pflicht!

Jeder Schütze ist für jeden Schuss der seine Waffe verlässt selbst verantwortlich!

Aufnahmen jeglicher Art sind verboten!

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg und viel Spaß

Mit freundlichen Grüßen
DVC

MD & RM